

Freiburg im Breisgau, den 23. November 2020

**Inhalt:** Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021. — Neuer Zusatzvertrag mit der VG Musikedition über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten: Nachlassregelung in Höhe von 20 % für nicht pauschalvertraglich abgeholte Nutzungen – Neuer Meldebogen. — Verordnung zur Änderung der Kassenordnung der Erzdiözese Freiburg. — Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Ehrenamtskoordination Basiskurs F. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen. — Zuruhesetzungen. — Im Herrn ist verschieden.

### Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 322

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,  
liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispielland Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (Mt 18,1-5) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anver-

trauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

*Der Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen wurde am 24. September 2020 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.*

### Verband der Diözesen Deutschlands

Nr. 323

#### Neuer Zusatzvertrag mit der VG Musikedition über das Vervielfältigen von Noten und Liedtexten: Nachlassregelung in Höhe von 20 % für nicht pauschalvertraglich abgeholte Nutzungen – Neuer Meldebogen

Dem VDD ist es gelungen, mit der Verwertungsgesellschaft VG Musikedition zusätzlich zu der bereits bestehenden pauschalvertraglichen Vereinbarung einen weiteren Gesamtvertrag zu schließen. Durch diesen neuen Zusatzvertrag mit der VG Musikedition wird den katholi-

schen Pfarreien, Kirchengemeinden und Gemeindeverbänden, Ordensgemeinschaften, diözesanen und überdiözesanen Einrichtungen und Institutionen sowie sonstigen kirchlichen Einrichtungen ein **Nachlass in Höhe von 20 %** auf die gesetzlichen Tarife für solche Nutzungen einräumt, die **nicht** schon pauschalvertraglich gegenüber der VG Musikedition abgegolten sind.

Die durch den bereits seit vielen Jahren bestehenden Pauschalvertrag weder melde- noch vergütungspflichtigen Nutzungen sind auf Vervielfältigungen von Liednoten und -texten in Einzelkopien und Liedheften bis zu acht Seiten für den Gebrauch während des Gottesdienstes oder einer anderen liturgischen Feier beschränkt.

Befristet bis zum 31. Dezember 2022 ist zudem bei der Übertragung von Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen auch die Online-Einblendung von Liedtexten und/oder Noten im Internet pauschalvertraglich erfasst und damit vergütungsfrei möglich.

**Die nun zusätzlich vereinbarte Nachlassregelung gilt für melde- und vergütungspflichtige Vervielfältigungen, die über den vorbenannten Pauschalvertrag hinausgehen** (z. B. Sichtbarmachung von Liedtexten durch Beamer im Gottesdienst, Liedhefte für den wiederholten Gebrauch, Liedhefte über acht Seiten, Kopien von Liednoten und -texten für sonstige im kirchlichen Bereich stattfindende Veranstaltungen außerhalb liturgischer Feiern, digitale Vervielfältigungen).

Als Orientierung für die Einordnung der konkreten Nutzung und Hilfestellung bei der gebotenen Meldung wurde gemeinsam mit der VG Musikedition ein **Meldebogen** entwickelt, mit dem die jeweils geplante Nutzung **vor der Veranstaltung bzw. Durchführung** zu melden ist. Dieser Meldebogen enthält u. a. eine Aufzählung von einzelnen Nutzungen von Kopien und Vervielfältigungen, die in den Kategorien „Weder melde- noch vergütungspflichtig“ [vgl. II. 2. a)] und „Melde- und auch vergütungspflichtig“ [vgl. II. 2. b)] übersichtlich aufgeführt sind.

Sind also melde- und auch vergütungspflichtige Vervielfältigungen bzw. sonstige Nutzungen geplant, ist der Meldebogen auszufüllen und vor der Veranstaltung bzw. Durchführung an die VG Musikedition zu übersenden. Sodann wird bei der Lizenzierung der 20 %ige Nachlass auf die gesetzlichen Tarife gewährt. Der Meldebogen ist im Downloadbereich des VDD unter „Vervielfältigung von Noten, Liedern und Liedtexten (VDD, VG Musikedition)“ verfügbar. Der Link lautet: [https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse\\_downloads/VDD/2020-10-08\\_VG-Musikedition\\_Meldebogen.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/VDD/2020-10-08_VG-Musikedition_Meldebogen.pdf).

*Bei Rückfragen steht Ihnen das Justitiariat des Erzbischöflichen Ordinariates Freiburg gerne zur Verfügung ([justitiariat@ordinariat-freiburg.de](mailto:justitiariat@ordinariat-freiburg.de)).*

## Erzbistum Freiburg

Nr. 324

### Verordnung zur Änderung der Kassenordnung der Erzdiözese Freiburg

#### Artikel 1

Die Kassenordnung der Erzdiözese Freiburg vom 13. November 2012 (ABl. S. 427), zuletzt geändert am 17. November 2014 (ABl. S. 443), wird wie folgt geändert:

§ 26 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 26 Einsatz DV-gestützter Buchführungssysteme

Werden für die Ermittlung von Ansprüchen und Zahlungsverpflichtungen, die Buchführung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Aufbewahrung von Büchern und Belegen DV-gestützte Verfahren eingesetzt, muss sichergestellt sein, dass nur Programme verwendet werden, die den aktuellen Anforderungen der vom Bundesministerium der Finanzen herausgegebenen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) entsprechen, die vom Anwender fachlich geprüft und von der Stabsstelle diözesanes Risiko-, Compliance-, Prozessmanagement und Internes Kontrollsystem (SST RM / IKS) des Erzbischöflichen Ordinariates freigegeben sind.“

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Dezember 2020 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 16. November 2020



Erzbischof Stephan Burger

## Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 325

### Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen

„*Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit*“ lautet das Motto der Aktion Dreikönigssingen 2021. Die größte Solidaritätsaktion von Kindern für Kinder weltweit schaut anhand des Beispiellands Ukraine vor allem auf Kinder, die getrennt von ihren Eltern leben, weil diese im Ausland arbeiten.

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung an, die bereits an die Gemeinden verschickt wurden. Weitere Materialbestellung über Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Tel.: (02 41) 44 61 - 44, per E-Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de) oder <https://shop.sternsinger.de>.

Die Spenden-Einnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ zuzuleiten (Pax-Bank eG, IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31, BIC: GENODED1PAX).

**Es wird dringend darum gebeten, keine Zahlungen für die Aktion Dreikönigssingen an die Kollektenkasse vorzunehmen.** Eine pfarreinterne Verwendung der Sternsinger gelder für eigene Projekte, beispielsweise im Rahmen der Peru-Partnerschaft, ist nicht gestattet.

Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden aus der Aktion Dreikönigssingen ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: Weiterleitung an das Päpstliche Missionswerk der Kinder in Deutschland e. V., Aachen, anerkannt als begünstigte Empfängerin vom Finanzamt Aachen-Stadt mit Bescheid vom 20. November 2019, StNr. 201/5902/3626.

Weitere Informationen: Kindermissionswerk „Die Sternsinger“, Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 14, [info@sternsinger.de](mailto:info@sternsinger.de), [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

Nr. 326

## Weltmissionstag der Kinder

„Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei“ unter diesem Motto lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, sich im Rahmen des weltweit begangenen „Weltmissionstags der Kinder 2020/2021“ durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern weltweit zu verbessern.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn gehalten, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (**26. Dezember 2020 bis 6. Januar 2021**). Hierzu stellt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und ihre Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispiel land ist die Ukraine.

Kostenloser Bezug von Materialien zum Weltmissionstag der Kinder sind erhältlich beim Kindermissionswerk

„Die Sternsinger“ e. V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 44, E-Mail: [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de), Bestell-Fax: (02 41) 44 61 - 88, <https://shop.sternsinger.de>, [www.sternsinger.de](http://www.sternsinger.de).

**Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan 2020 (Amtsblatt Nr. 23/2019).**

Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Nr. 327

## Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „*Krippenopfer*“ gebeten. Bei dem „*Krippenopfer*“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung. Diese ist ebenfalls an die **Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse**, zur Weiterleitung an das Kindermissionswerk mit dem Vermerk: „**K30 Opfer an der Krippe**“ abzuführen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Kollekte zum **Weltmissionstag der Kinder** und das **freiwillige Opfer an der Krippe** betragsmäßig zu trennen und die Überweisungen mit der zugehörigen Kennnummer zu versehen.

Nr. 328

## Ehrenamtskoordination Basiskurs F

**Zielgruppe:** Hauptberufliche pastorale und caritative Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Ehrenamtliche in verantwortlichen Positionen (PGR, Verbandsleitung, etc.)

**Termin:** 16. bis 18. Juni 2021

**Ort:** Seminar- und Bewegungshaus  
Schönstatt-Zentrum Marienfried  
77704 Oberkirch

**Veranstalter:** Institut für Pastorale Bildung Freiburg  
Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg  
Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg  
Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg

**Informationen:** [www.ipb-freiburg.de/bkf](http://www.ipb-freiburg.de/bkf)

## Personalmeldungen

Nr. 329

### Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Rektor *Harald Bethäuser*, Collegium Borromaeum, Freiburg, mit Wirkung vom 20. November 2020 zum *Leitenden Pfarrer* der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Bregtal, Dekanat Schwarzwald-Baar, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Michael Teipel*, Baden-Baden, mit Wirkung vom 1. November 2020 zum *Dekan* des Dekanates Baden-Baden ernannt.

### Anweisungen/Versetzungen

1. Nov.: Klinikpfarrer und Kooperator Geistl. Rat *Edwin Müller*, Veringenstadt-Veringendorf, zusätzlich als Pfarradministrator zur Vertretung in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Straßberg-Veringen*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch

Pfarrer *Alexander Schleicher*, Niedereschach, als Klinikpfarrer in der *Klinikseelsorge Karlsruhe*, Dekanat Karlsruhe

1. Dez.: Diakon *Carmelo Vallelonga*, Rielasingen-Worblingen, zusätzliche Mitarbeit in der *Gefängnis-seelsorge der Justizvollzugsanstalt Konstanz/Singen*, Dekanat Hegau

### Entpflichtungen

Kooperator *Diego Oscar Elola*, Sigmaringen, wurde mit Ablauf des 1. November 2020 von seiner Aufgabe als Kooperator in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Sigmaringen*, Dekanat Sigmaringen-Meißkirch, entpflichtet.

Diakon *Karl-Heinz Groß*, Bad Dürkheim, wird mit Ablauf des 30. November 2020 von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Bad Dürkheim*, Dekanat Schwarzwald-Baar, entpflichtet.

### Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Pfarrer *Ewald Beha*, Villingen, um einstweilige Zurruhesetzung zum 1. Dezember 2020 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Herrn Pfarrer *Bernhard Feger*, Linkenheim-Hochstetten, auf die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Graben-Neudorf-Linkenheim*, Dekanat Bruchsal, zum 31. Mai 2021 angenommen und der Bitte um einstweilige Zurruhesetzung zum 1. Juni 2021 entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte von Herrn Klinikpfarrer *Klaus Tonka*, Heidelberg, um Zurruhesetzung zum 1. Juli 2021 entsprochen.

### Im Herrn ist verschieden

10. Nov.: Geistl. Rat *P. Hermann Fuchs CSsR*, Wasserburg am Inn, † in Wasserburg am Inn